

DGfPI



Deutsche Gesellschaft
für Prävention und Intervention
bei Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V.

Ostschweiz

Forensisches
Institut

Missbrauch verhindern – Veränderung fördern
Preventing abuse – promoting change

Die Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit

Eine Kooperation der DGfPI – der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. und des Forensischen Instituts Ostschweiz

Der gesellschaftliche Wandel und der stetige Wissenszuwachs durch neue wissenschaftliche Forschungserkenntnisse erfordern von ausgebildeten Fachkräften sozialer Berufe zur Qualitätssicherung eine permanente Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Fachkräften verschiedenster Professionen im Rahmen von interdisziplinären, praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Weiterbildungsprogrammen Zusatzqualifikationen zu verschiedenen Themenbereichen des Kinderschutzes zu vermitteln.

Unsere Weiterbildungsprogramme zielen sowohl darauf ab das Grundwissen der Teilnehmer aufzufrischen als auch die bereits vorhandenen Kompetenzen fachspezifisch zu erweitern, um den vielfältigen wachsenden beruflichen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden zu können, ein höheres Maß an Handlungssicherheit/Souveränität im Berufsalltag zu erlangen und letztendlich aktiv und bestimmt zum Kinderschutz beizutragen.

Unsere Fortbildungsangebote orientieren sich vorrangig an unserem Leitprinzip neben den themenspezifischen Inhalten *Gender-Kompetenz* - also die Fähigkeit Gender-Aspekte zu erkennen und kompetent zu bearbeiten - zu vermitteln, um die TeilnehmerInnen verstärkt in der gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgabe zu fördern, geschlechtsspezifische Besonderheiten im praktischen Arbeitsalltag zu berücksichtigen. Ebenso stellen insbesondere interkulturelle Aspekte in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Menschen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar, der wir uns im Rahmen der Wissensvermittlung mit höchster Priorität stellen.

Ab **September 2009** bietet die DGfPI eine neu - konzipierte *modularisierte* Fortbildung zum Themenkomplex der „Opfergerechten Täterarbeit“ an, die den TeilnehmerInnen ausgezeichnete Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnet. In dem Forensischen Institut Ostschweiz haben wir einen starken Kooperationspartner gefunden, der sich ebenso wie die DGfPI durch einen langjährigen Erfahrungshintergrund in der Wissensvermittlung zur Täterarbeit auszeichnet.

Die auf theoriegeleiteten und praxiserprobten Konzepten basierende, fortlaufende **Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit** legt klare trägerübergreifende Qualitätsstandards fest und trägt bedeutend zu einer fachübergreifenden Professionalisierung verschiedenster Berufsgruppen im Bereich der Täterarbeit auf dem Niveau des „state of the art“ bei.

Das modularitg konstruierte Bildungsangebot im Detail

Module

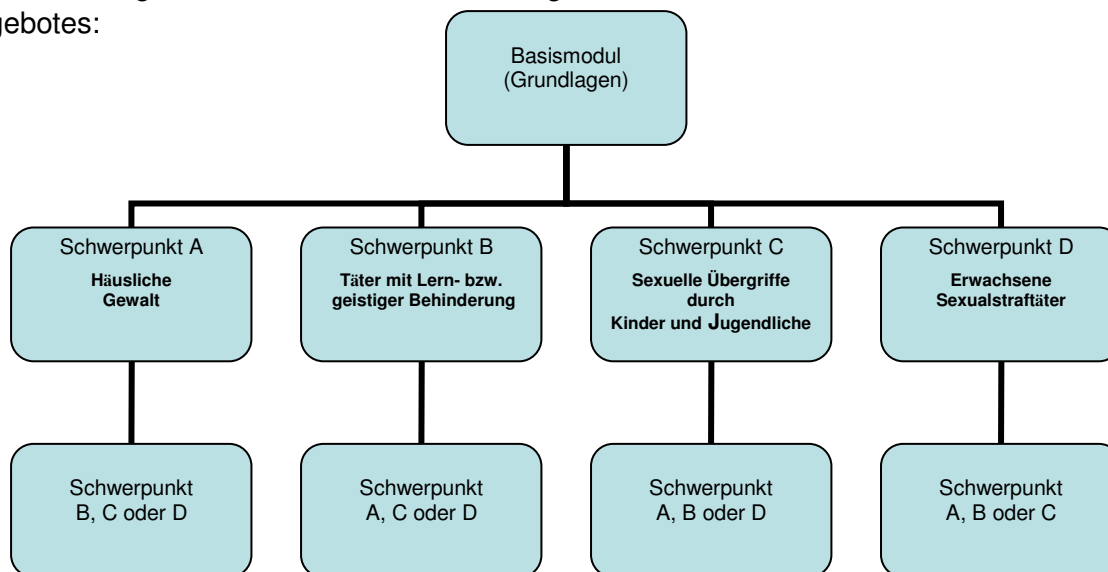
Die Fortbildungsinhalte untergliedern sich in verschiedene *Module*. Der Begriff Modul bezeichnet aufeinander bezogene Lerneinheiten mit einem festen zeitlichen Umfang, die ein abgegrenztes Themengebiet in konzentrierter Form behandeln und zugleich Bestandteil eines größeren Ganzen sind. Diese einzeln zertifizierbaren Qualifikationselemente setzen sich aus mehreren Veranstaltungen unterschiedlichen Typus zusammen (u. a. Übungen, Referaten, Vorlesungen, Exkursionen), deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln.

Die zentralen Vorteile eines **modular strukturierten** Qualifizierungskonzeptes:

Öffnung der Bildungswege
 Ausdifferenzierung der Bildungsangebote
 entsprechend den individuellen Bedürfnissen der TeilnehmerInnen zusammengestellte Lerninhalte (großer Gestaltungsfreiraum)
 Flexibilität durch mehr Kombinationsmöglichkeiten
 zeitliche Plan- und Überschaubarkeit (individuelle Mobilität/Transparenz)
 flexible Verteilung einzelner Bildungsabschnitte auf Lebenszeit
 kompakte Studienstruktur
 zeitnahe Anpassung der Lerninhalte an gesellschaftlichen Wandel
 bessere Vergleichbarkeit verschiedener Programme

Die *Modularisierte Fortbildung Opferechte Täterarbeit* gliedert sich in ein Basismodul und vier verschiedene Schwerpunktmodule (Häusliche Gewalt, Täter mit Lern- bzw. geistiger Behinderung, Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Sexualstraftäter). Die Module werden jeweils separat zertifiziert. Die Erlangung des Abschlusszertifikates „Therapeut/in für opferechte Täterarbeit“ setzt die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul und an zwei Schwerpunktmodulen voraus. Verfügen Interessenten bereits über ausreichende Grundkenntnisse, kann nach Prüfung durch die Veranstalter, auf die Teilnahme am Basismodul verzichtet werden.

Die nachfolgende schematische Darstellung verdeutlicht den strukturellen Aufbau des Bildungsangebotes:



Abschluss: „Therapeut(in) in opferechter Täterarbeit“

Die vollständige modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit gliedert sich in ein verpflichtendes Basismodul und zwei weitere Vertiefungsmodule, die individuell gewählt werden können. Jedes Modul setzt sich aus acht Seminaren zusammen, die *jeweils* an drei aufeinander folgenden Tagen angeboten werden. Jedes Seminar entspricht einem zeitlichen Umfang von ca. 19 Zeitstunden, exklusive der Vor- und Nachbereitungszeit.

Das Basismodul sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz jeweils **zweimal** parallel angeboten, damit für die Schwerpunktmodule, die in den darauf folgenden zwei Jahren angeboten werden, eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern zugrunde liegt. In Folge der Kooperationsvereinbarungen mit dem Forensischen Institut Ostschweiz werden zwei Schwerpunktmodule in Deutschland und zwei Schwerpunktmodule in der Schweiz angeboten.

Deutschland	Schwerpunkte C und D
Schweiz	Schwerpunkte A und B

Thema

(Sexualisierte) Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Die Täter von (sexueller) Gewalt sind in den meisten Fällen männlichen Geschlechts, die Opfer Frauen und Kinder. Die Geschlechterdimension und die unterschiedliche Sozialisation von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern sind von besonderer Relevanz, um das Gewaltphänomen zu verstehen und nachhaltig intervenieren zu können.

Eine große repräsentative bundesdeutsche Studie zu Gewalt gegen Frauen belegt beispielsweise, dass etwa jede zweite bis dritte Frau körperlichen Übergriffen im Erwachsenenalter ausgesetzt ist und etwa jede siebte Frau sexuelle Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erleidet. „Im Vergleich mit den zugänglichen europäischen Prävalenzuntersuchungen ist ein *mittleres bis hohes* Gewaltausmaß feststellbar... (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008, S. 35).“ Ergebnisse einer repräsentativen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen zu Gewalterfahrungen von Kindern zeigen, dass 74,9% der Befragten in ihrer Kindheit physische Gewalt durch ihre Eltern erlitten haben (vgl. Deegener 2005, S. 39). Zudem muss davon ausgegangen werden, dass 10 bis 15% der Frauen sowie 5% der Männer bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren mindestens einmal zum Opfer sexueller Missbrauchshandlungen wurden (vgl. Ernst 2005).

Eine effektive Prävention ist ohne Täterarbeit nicht denkbar. Die Notwendigkeit der Hilfe für Täter wird von den meisten Opfern jedoch als Affront empfunden. Nicht zuletzt, weil ihre konkreten Bedürfnisse bei der Täterarbeit bis dato kaum Berücksichtigung finden. Jede Intervention gegenüber Gewalttätern, die in häuslicher, privater Sphäre Menschen verletzt haben, jede Maßnahme gegenüber Sexualstraftätern, insbesondere gegenüber sexuellen Kindesmissbrauchern die zumeist im sozialen Nahbereich ihre Opfer fanden, hat hinsichtlich ihrer Wirksamkeit von Anfang an Auswirkungen auf die Opfer und ihre Angehörigen. Diese Erkenntnis findet in der therapeutischen Behandlungspraxis von Sexualstraftätern jedoch kaum Beachtung. Sofern keine einschränkenden, gerichtlichen Auflagen ausgesprochen wurden, bleibt es dem Täter selbst überlassen, wie er sich zukünftig seinen Opfern gegenüber verhält und inwiefern er Empfehlungen von TherapeutInnen folgt. Bei der Arbeit mit den Tätern ist es deshalb geboten, diese Auswirkungen auf die Opfer durchgängig zu berücksichtigen und die Täterarbeit opfergerecht zu gestalten. Daher gelten als integrale Bestandteile dieser Fortbildung:

- § die Verletzung und Traumatisierung von Opfern im Rahmen der Fortbildung zu behandeln und
- § Modelle der Abstimmung zwischen Täterarbeit und Opfer- sowie Jugendhilfe vermittelt und fallbezogen zu entwickeln.

Der Bedarf an Täterarbeit wird bis dato schwerpunktmäßig im Kontext des Opferschutzes diskutiert und gerechtfertigt, sollte jedoch obgleich es eine enorme moralische Herausforderung darstellt, ebenso als Chance für die zum Großteil biographisch vorbelasteten Täter aufgefasst werden, durch nachhaltige Lernprozesse und damit einhergehende Verhaltensänderungen ein selbstbestimmtes, straffreies Leben führen zu können.

Die pädagogische-therapeutische Arbeit mit Menschen, die durch grenzverletzendes und gewalttägliches Sozialverhalten auffallen und anderen Menschen zum Teil schweres physisches oder psychisches Leid zufügen, erfordert eine besonders sorgfältige und selbst-reflektierte Vorgehensweise, die den professionellen Helfern spezielle Fachkenntnisse abverlangt.

Eine gut ausgebildete Fachkraft kann durch ihr Fachwissen im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit - die sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt - eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt schützen. Zudem tragen die von uns ausgebildeten Fachkräfte ihr Wissen in die jeweiligen Einrichtungen weiter und dienen als MultiplikatorInnen, von deren Kenntnissen auch Arbeitskollegen profitieren können. Somit wird letztendlich eine strukturelle Verankerung der vermittelten Kenntnisse gefördert. Zudem wird in den Institutionen eine Kultur des Hinsehens und Handelns bei (sexualisierter) Gewalt geschaffen.

Ziele/Kompetenzerwartungen

Die *Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit* verfolgt die nachfolgend angeführten übergeordneten Ziele:

► Vermittlung vielfältiger Lerninhalte

Um übergreifende Kompetenzziele zu erreichen, werden in den einzelnen Fortbildungsveranstaltungen neben reinen Fachkenntnissen ebenso Anwendungs-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen vermittelt, die zur Professionalisierung beitragen.

► Theorie-Praxis Bezug

Zur Förderung der Handlungskompetenz bündelt ein Modul sowohl die erforderliche Fachtheorie als auch Fachpraxis, indem unterschiedliche theoretische Ansätze berücksichtigt und Praxiserfahrungen der TeilnehmerInnen aufgearbeitet werden.

► Förderung interdisziplinärer Kooperationsbündnisse

Die Fortbildung ist darauf ausgerichtet, Fachkräfte verschiedenster Disziplinen zusammenzuführen, um den TeilnehmerInnen praktisch zu ermöglichen, über ihren eigenen Berufshorizont hinaus neue Perspektiven einzunehmen, sich der unterschiedlichen Anforderungen in der Täterarbeit bewusst zu werden und gemeinsam in Kooperationsbündnissen mit innovativen und konstruktiven Lösungsansätzen Problemstellungen entgegenzutreten.

► Perspektivwechsel von der Input- zur Outputorientierung

Im Gegensatz zu traditionellen Bildungsangeboten orientiert sich die *Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit* an differenzierten **Kompetenzerwartungen** („Learning Outcomes“), die von den TeilnehmerInnen nach Abschluss des Moduls erfüllt werden müssen. Die inhaltliche Konzeption eines Moduls fokussiert nicht auf Lerninhalte, die abgedeckt werden sollen (das Input), sondern auf die Kenntnisse und Fertigkeiten, die von den TeilnehmerInnen nach Abschluss des Moduls erbracht werden sollen (das Output). Learning Outcomes beschreiben konkret messbare Kompetenzen und werden anhand von „can do statements“ explizit für die TeilnehmerInnen formuliert.

Durch die Teilnahme am Basismodul (Laufzeit: 09/2009 bis 04/2010) der *Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit* erwerben die TeilnehmerInnen beispielsweise die nachfolgend angeführten Grundlagen-Kompetenzen.

Die AbsolventInnen des Basismoduls verfügen über umfassendes Fachwissen bezüglich:

- § des historischen Kontextes des Gewaltphänomens,
- § der Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt (z. B. Risikofaktoren, Erklärungsmodelle, Gewaltkreislauf, Täterstrategien, Verantwortungsabwehrsystem),
- § nationaler und internationaler Statistiken zum Ausmaß (Prävalenz/Inzidenz) verschiedener Formen von Gewalt,
- § wissenschaftlicher Arbeitstechniken,
- § theoretischer Ansätze verschiedener wissenschaftlicher Diskurse (Multiperspektivität) und deren zum Teil widersprüchlichen empirischen Forschungsergebnisse,
- § diagnostischer Kriterien zur Ermittlung eines Hilfebedarfs,
- § unterschiedlicher therapeutischer Settings, Methoden und Techniken sowie deren Indikationsstellung,
- § rechtlicher Grundlagen (StGB, KJHG),
- § traumatischer Auswirkungen von Gewalterfahrungen (Traumaphasen/ Neurophysiologie) ,
- § geschlechtsspezifischer Besonderheiten im Praxisalltag (gender-Aspekte),
- § interkultureller Besonderheiten im Umgang mit gewaltbereiter Klientel, die einen Migrationshintergrund aufweist,
- § inhaltlicher und struktureller Qualitätsstandards effektiver Täterarbeit.

Darüber hinaus verfügen die Absolventen der Fortbildung durch die angeleitete Aufarbeitung ihrer bisherigen Erfahrungen in der Fallarbeit und in die Weiterbildung integrierter praktischer Fallbeispiele über ein hohes Maß an Reflexionswissen. Im Rahmen von Institutionsbesuchen lernen die Teilnehmer konkret praktische Hilfeangebote kennen. Zudem weisen die Absolventen vielseitige Fachkenntnisse zur Struktur der bundesweiten Versorgungslandschaft (Kooperation und Vernetzung) auf. Erfahrungsgemäß gründen sich regionale Arbeitsgruppen, die einen Austausch und die Vernetzung über die Fortbildungszeit hinaus, gewährleisten.

Zielpublikum

Die *Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit* ist eine Grundausbildung, die sich gezielt an Fachkräfte aus den Bereichen öffentliche Sicherheit, Vormundschaftswesen, Opferhilfeberatung, Gesundheits- und Sozialwesen, Sozialpädagogik, Schule und Ausbildung, Polizei und Justiz richtet, die in ihrer täglichen Praxis mit Menschen konfrontiert werden, die grenzverletzendes, gewaltbereites bzw. sexuell-deviantes Verhalten zeigen. Es werden insbesondere TeilnehmerInnen aus Deutschland und der Schweiz angeworben. Jedes Modul kann von 25 TeilnehmerInnen belegt werden. Das Grundlagenmodul wird zweimal parallel angeboten, die Schwerpunkte jeweils in einfacher Ausführung.

Unsere Fortbildung zielt insbesondere darauf ab, Nachwuchskräfte für die Täterarbeit zu gewinnen und weiterzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden **40% der Fortbildungsplätze für Berufsanfänger, unter 35 Jahren**, reserviert. Somit wird bewusst ein Austausch zwischen den verschiedenen Generationen gefördert. BerufsanfängerInnen profitieren von den umfangreichen praktischen Erfahrungen ihrer älteren KollegInnen, und diese profitieren wiederum von den möglicherweise aktuelleren theoretischen Fachwissen ihrer jungen Kollegen und deren „ungebrochener Motivation“.

Die InteressentInnen müssen folgende Zulassungsvoraussetzung erfüllen:

- § Nachweis über einen Hochschulschulabschluss (Universität/Fachhochschule)¹
- § Tabellarischer Lebenslauf
- § Schriftliche Stellungnahme zur Teilnahmemotivation
- § Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
- § Schriftliche Versicherung, dass keine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt und dass aktuell kein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen des Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist.

Die Teilnahme an und die Mitarbeit bei der modularisierten Fortbildung erfordern von den Teilnehmern ein hohes Maß an persönlichem Engagement auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, InteressentInnen nicht zu den Veranstaltungen zuzulassen oder bereits abgeschlossene Verträge zu kündigen oder ruhen zu lassen, sobald Zweifel daran bestehen, dass die InteressentInnen oder TeilnehmerInnen für den angestrebten Abschluss geeignet sind oder wenn ein in der Person der TeilnehmerInnen liegender Umstand die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ausschließt.

Als ungeeignet sehen wir Personen an, die bereits rechtskräftig wegen eines vorsätzlichen Deliktes gegen die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

Ein laufendes Verfahren wegen des Verdachts eines vorsätzlichen Deliktes gegen die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung schließt in der Regel die Teilnahme an unseren Fortbildungen aus. Über Ausnahmen entscheidet die Kurskommission.

Persönliche Verhaltensweisen oder zutage tretende persönliche Eigenschaften, welchen den anderen TeilnehmerInnen oder den DozentInnen die vertrauensvolle Zusammenarbeit in bzw. mit der Gruppe unzumutbar machen, berechtigen die DGfPI dazu, den Ausbildungsvertrag aufzulösen oder ruhen zu lassen.

Bei einer Auflösung des Vertragsverhältnisses aus einem der vorgenannten Gründe werden die Kursgebühren in der Regel anteilig erstattet. Soweit wegen einer Teilnehmerbegrenzung ein anderer Interessent zurückgewiesen wurde, unterbleibt eine Erstattung.

WICHTIG

Die Veranstalter können grundsätzlich nicht gewährleisten, dass die Schwerpunktmodule in der geplanten Form stattfinden werden. Die Durchführung einzelner Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmeranzahl. Aus Kostengründen können weniger nachgefragte Module leider nicht angeboten werden.

Andererseits kann eine zu große Nachfrage dazu führen, dass ein bestimmtes Schwerpunktmodul bereits ausgebucht ist und keine Teilnahme möglich sein wird. Diese Risiken müssen bei der Anmeldung bedacht werden.

InteressentInnen, die sowohl das Basismodul als auch zwei Schwerpunkte belegen möchten, können sich jedoch die entsprechenden Teilnahmeplätze bei der Erstanmeldung reservieren lassen.

¹ Über Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission.

VeranstaltungsorteDeutschland

Hamburg

Elsa-Brändström-Haus

Kösterbergstr. 62

22587 Hamburg-Blankenese

Mainz

Katholische Fachhochschule Mainz

Saarstr. 3

55122 Mainz

Schweiz

Frauenfeld

Forensisches Institut Ostschweiz, Zürcherstrasse 146, 8500 Frauenfeld

Termine

Basismodule September 2009 bis April 2010 (Schweiz: Januar bis Juni 2010)

Schwerpunktmodule September 2010 bis April 2011

Schwerpunktmodule September 2011 bis April 2012

Das **Basismodul** der Modularisierten Fortbildung Opfertgerechte Täterarbeit umfasst 8 Seminar-einheiten, die an jeweils drei aufeinander folgenden Tagen angeboten werden.

(Tag 1, 12.00 Uhr – 19.00 Uhr; Tag 2, 09.00 Uhr – 18.00 Uhr; Tag 3, 09.00 Uhr – 16.15 Uhr)

Hamburg (Elsa-Brändström-Haus)

28.-30.09.2009, 15.-17.10.2009, 28.-30.11.2009, 17.-19.12.2009, 28.-30.01.2010, 11.-13.02.2010, 25.-27.03.2010, 08.-10.04.2010

Mainz (Katholische Fachhochschule)

01.-03.10.2009, 22.-24.10.2009, 05.-07.11.2009, 10.-12.12.2009, 21.-23.01.2010, 25.-27.02.2010, 11.-13.03.2010, 22.-24.04.2010

Schweiz: Forensisches Institut Ostschweiz, Zürcherstrasse 146, 8500 Frauenfeld

Basismodul: 14.-16.01.2010, 04.-06.02.2010; 25.-27.02.2010; 18.-20.03.2010, 22.-24.04.2010, 06.-08.05.2010; 03.-05.06.2010; 24.-26.06.2010

Dozentinnen/Dozenten

(siehe http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/fachtagung/mofo_referentinnen.pdf)

Die Dozierenden setzen sich aus universitären Lehrkörpern und hochqualifizierten Fachkräften mit ausgewiesener Praxiserfahrung aus den Bereichen: Tätertherapie, Medizin, Forensik, Justiz und Pädagogik zusammen.

Supervision

Die Supervision ist ein verpflichtender und integraler Fortbildungsbestandteil. Die einzelnen Module werden von langjährig erfahrenen Supervisoren begleitet (20 Stunden pro Modul).

Akkreditierung

Die modularisierte Fortbildung Täterarbeit wird von der Psychotherapeutenkammer und der Ärztekammer mit Fortbildungspunkten zertifiziert.

TeilnehmerInnen

Die Teilnehmerzahl wird auf max. 25 Teilnehmer pro Modul begrenzt, um optimale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Kosten pro Modul

Für die Durchführung der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit bedarf es finanzieller Förderungen, die in Deutschland und der Schweiz in unterschiedlicher Höhe ausfallen. Daher unterscheiden sich die Kosten für die in den jeweiligen Ländern angebotenen Module.

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die reinen Fortbildungsleistungen, sowie die Bereitstellung von Heißgetränken. Eventuell anfallende Übernachtungskosten müssen von den TeilnehmerInnen separat abgerechnet werden.

Schweiz

5.400 CHF Nicht-Mitglieder (5.250 CHF Early Bird, Anmeldung bis Ende Oktober 2009)

5.100 CHF Mitglieder (4.900 CHF Early Bird, Anmeldung bis Ende Oktober 2009)

Deutschland

1.900 € Nicht-Mitglieder (1.800 € Early Bird, Anmeldung bis Ende Mai 2009)

1.700 € Mitglieder (1.600 € Early Bird, Anmeldung bis Ende Mai 2009)

Für das Basismodul in Hamburg fällt für jede(n) Teilnehmer(in) eine Verpflegungspauschale von 504,00 € (für 8 Seminareinheiten) an. Damit werden die zusätzlichen Kosten für die Mittag- und Abendessen sowie Kaffee/Kuchen abgedeckt. Leider war ein individuelles Abrechnungsverfahren nicht umsetzbar.

Übernachtungen

Hamburg

Im Elsa-Brändström-Haus wurden Zimmer für die Teilnehmer vorreserviert. Die individuelle Buchung erfolgt in direkter Absprache zwischen TeilnehmerIn und Elsa-Brändström-Haus.

Kontakt

Elsa-Brändström-Haus

Frau Schult

Kösterbergstr. 62

22587 Hamburg-Blankenese

Tel.: 040 - 863943

Mainz

Im Hotel Königshof wurden Zimmer für die Teilnehmer vorreserviert. Die individuelle Buchung erfolgt in direkter Absprache zwischen TeilnehmerIn und dem Hotel Königshof. Aufgrund von Buchungsempässen wurden für die Veranstaltung vom 05.-07.11.2009 zusätzliche Zimmer im City Hotel Neubrunnenhof reserviert, die ebenfalls individuell gebucht werden können.

Kontakte:

Hotel Königshof

Schottstr. 1-5

55116 Mainz

Tel.: 06131 - 960110

City Hotel Neubrunnenhof

Große Bleiche 26

55116 Mainz

Tel.: 06131 - 232237

Stornierungsbedingungen

Bei Abmeldungen bis zu 6 Wochen vor Beginn der Fortbildung berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 75,00 €. Bei späteren Abmeldungen muss der volle Teilnahmepreis gezahlt werden.

Bewerbung/Rückfragen

Bewerbungsformular: http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/fachtagung/mofo_bewerbung.pdf

DGfPI

Deutsche Gesellschaft
für Prävention und
Intervention bei
Kindesmisshandlung
Und –vernachlässigung e.V.
Matthias Nitsch
Medelssohnstrasse 17
40233 Düsseldorf

nitsch@dgfpi.de

www.dgfpi.de

Tel.: 0211 875 14 0 24

Fax: 0211 875 14 0 25

Forensisches Institut Ostschweiz

Modulare Fortbildung
Monika Egli-Alge
Zürcherstrasse 149
8500 Frauenfeld

info@forio.ch

www.forio.ch

+41 52 723 30 00

+41 52 723 30 05

Verlängerter (!) Bewerbungszeitraum:

Deutschland:	01.05. 2009 bis spätestens 20.9.2009
Zu- bzw. Absage:	bis spätestens 25.9.2009
Schweiz:	01.05.2009 bis 01.12.2009
Zu- bzw. Absage:	bis spätestens 15.12.2009

Basismodul Opfergerechte Täterarbeit

Grobstruktur

Das **Basismodul** Opfergerechte Täterarbeit, mit dem die Modularisierte Ausbildung im September 2009 beginnt, setzt sich aus acht Seminaren zusammen, die *jeweils* an drei aufeinander folgenden Tagen angeboten werden. Jedes Seminar entspricht einem zeitlichen Umfang von ca. 19 Zeitstunden. Das Basismodul Opfergerechte Täterarbeit wird zweimal (parallel) angeboten, um eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern für die Schwerpunktmodule auszubilden.

Seminar 1: **Einführung (Kennen lernen/Grundlagen)**

Entstehungs- und Erklärungsmodelle für Gewalt

Seminar 2: **Juristische Aspekte, Motivationsarbeit, Supervision**

Seminar 3: **Opferarbeit / Traumaphasen / Neurophysiologie / sekundäre Traumatisierung / burn-out Prophylaxe**

Seminar 4: **Diagnostik / Indikation, Supervision**

Seminar 5: **Zwischenprüfung, Biografiearbeit, Auswertung Institutionsbesuche**

Seminar 6: **Therapeutische Ansätze, Supervision**

Seminar 7: **Verschiedene Hilfeangebote, Settings, Rahmenbedingungen, Supervision**

Seminar 8: **Abschluss, Zertifikate, Feedback, Aufarbeitung**

Institutionsbesuche sind integraler Bestandteil der Modularisierten Fortbildung

Eigenleistungen der TeilnehmerInnen

- Zwischenprüfung

Zur Lernstandskontrolle findet in der 5. Seminareinheit eine schriftliche Zwischenprüfung in Form einer Klausur statt, die mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. „Nicht bestandene“ Klausuren können bis zu zweimal wiederholt werden, um die geforderte Leistung zu erbringen.

- Referat/Abschlussarbeit/Hand-Out

Die KursteilnehmerInnen bereiten eigenständig ein 15-minütiges Impulsreferat zu einem mit der Kursleitung abgestimmten Schwerpunktthema vor, das am Abschlusstag gehalten wird. Zur Dokumentation des Referates fertigen die KursteilnehmerInnen zudem eine schriftliche Abschlussarbeit von ca. 10 Seiten an, sowie ein Hand-Out, das den anderen KursteilnehmerInnen zur Verfügung gestellt wird. „Nicht bestandene“ Prüfungsleistungen können ebenso wie die Klausuren bis zu zweimal wiederholt werden.

Gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



AUERBACH STIFTUNG